

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0054/2017
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	06.03.2017
Haushalt 2017; Mittelbereitstellung (Verpflichtungsermächtigungen) für das Tiefbauamt HHSt. 1.7092.9501 (Kanalerneuerung östliche Altstadt)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Mertel, Franz		
Beratungsfolge	06.03.2017 Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Tiefbauamtes vom 01.03.2017 werden im Haushalt 2017 von den Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme Baugebiet „Drillingsfeld 2“ – Straßenbau, HHSt. 1.6393.9501, 365.000 € auf die Maßnahme Kanalerneuerung östliche Altstadt, HHSt. 1.7092.9501, umgeschrieben.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Haushalt der Stadt Amberg sind bei HHSt. 1.7092.9501 in den Jahren 2016 bis 2018 1.315.000 € für die Kanalerneuerung in der östlichen Altstadt (Obere Nabburger Straße / Schanzgäßchen) bereitgestellt. Davon sind 1.100.000 € Haushaltsansätze, 215.000 € entfallen auf Verpflichtungsermächtigungen.

Nach Ausschreibung der Bauleistungen haben sich die Gesamtkosten nunmehr auf rd. 1.515.000 € erhöht, wovon 415.000 € voraussichtlich erst im Jahr 2018 kassenwirksam werden.

Darüber hinaus fallen für Hausanschlussleitungen rd. 165.000 € an, die von den Hauseigentümern wieder an die Stadt zurückzuzahlen sind.

Damit die entsprechenden Aufträge vergeben werden können, ist die bestehende Haushaltsermächtigung von 1.315.000 € zur Erteilung von Aufträgen um 365.000 € zu erhöhen.

Da die 2017 voraussichtlich kassenwirksam werdenden Ausgaben durch die Haushaltsansätze 2016 und 2017 gedeckt sind und eine Mittelbereitstellung in 2017, die auch nicht mehr verausgabt werden würde, am Ende des Haushaltsjahres verfallen würde, kann die Ermächtigung zur Auftragsvergabe auch durch die Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen erreicht werden.

Bei HHSt. 1.6393.9501 (Baugebiet „Drillingsfeld 2“ – Straßenbau) sind in den Haushalten 2016 und 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 1.445.000 € und im Haushalt 2017 Verpflichtungsermächtigungen für 2018 und 2019 in Höhe von 1.215.000 €, insgesamt 2.660.000 € veranschlagt.

Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse werden die Verpflichtungsermächtigungen in der vorhandenen Höhe nicht beansprucht werden, so dass 365.000 € auf HHSt. 1.7092.9501 umgeschrieben werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, die Umschreibung der Verpflichtungsermächtigungen zu beschließen, damit die Aufträge für die Kanalerneuerungen in der östlichen Altstadt vergeben werden können.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

.....
(Unterschrift Referatsleiter)